

Weiterbildung zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Bayern

Inhalte und Ziele

Die Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften für ihren Einsatz in den Frühen Hilfen basiert auf bundesweit einheitlichen [Qualitätsstandards zur Qualifizierung](#) und dem [Leistungsprofil Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen \(GFB\)](#). Die Weiterbildung zur Familienhebamme (FamHeb) / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (FGKiKP) richtet sich nach den Vorgaben des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und dem [Curriculum](#) des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – BLJA). Dieses Curriculum bezieht sich auf die zertifizierte Weiterbildung für Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen zu Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen in Bayern. Es beinhaltet die Besonderheiten des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz und zu den Strukturen der Koordinierenden Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit.

Ziel ist es, Fachkräfte weiterzubilden, um Familien in belastenden Lebenslagen in der Schwangerschaft, sowie mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr im Rahmen der Frühen Hilfen zu begleiten.

Abschluss:

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung sind die Absolvent/-innen berechtigt, folgende Weiterbildungsbezeichnung zu führen:

„Familienhebamme / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in Bundesstiftung Frühe Hilfen“

Zulassungsvoraussetzungen zur Weiterbildung:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung sind:

- Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ (Berufszulassung § 5 Absatz 1 des Hebamengesetzes) ODER Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“, inklusive vergleichbarer förderfähiger Berufsgruppen entsprechend den Vorgaben der BSFH und den [Mindestanforderungen des NZFH](#).
- Eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren als Hebamme oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.
- Bevorzugt werden Bewerber/-innen, die sowohl aufsuchende Tätigkeit als auch Erfahrungen mit der Zielgruppe Säuglinge und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr vorweisen können.
- Die Eignungsfeststellung erfolgt nach Maßgabe des Bildungsträgers. Bei einer festgestellten Nicht-Eignung gibt der Träger der Bildungsmaßnahme entsprechendes Feedback.

Infoveranstaltung:

Freitag, 16.01.2026
17:00 bis 18:00 Uhr

[Anmeldung zur Infoveranstaltung](#)



[Link zur Webseite](#)

Termine:

07. - 09.05.26 Präsenz	12. - 14.11.26 Präsenz
18. - 20.06.26 Online	03. - 05.12.26 Präsenz
23. - 25.07.26 Präsenz	14. - 16.01.27 Präsenz
24. - 25.09.26 Online	12. - 13.02.27 Präsenz
14. - 17.10.26 Präsenz	12.03.27 Präsenz (Abschlussprüfung)

Umfang:

368 Lehreinheiten (LE) à 45 Minuten (entsprechen 12 ECTS):
 270 LE Kontaktzeit (22 Präsenztage / 5 Tage Online)
 98 LE Selbststudium

Kosten:

3.740 €

Verauslagte Kursgebühren für Teilnehmende an der Weiterbildungsmaßnahme, die die Prüfung gemäß den Qualitätsstandards zur Qualifizierung des NZFH erfolgreich abgelegt haben und mindestens in ein kommunales KoKi - Netzwerk frühe Kindheit in Bayern eingebunden sind, sind refinanzierbar. Die Kosten werden vollständig erstattet. Die Anmeldung dieser Teilnehmenden muss mit Bestätigung der zuständigen Kommune erfolgen. Die Kosten-erstattung erfolgt wiederum an diese Kommune. Die Einreichung des Antrags auf Kostenerstattung muss bis spätestens zum 15.11. des Jahres der Ausstellung des Teilnehmendenzertifikats bei der Landeskoordinierungsstelle Bayern im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt erfolgen.

Kontakt bei Fragen zur Refinanzierung:

BSFH@zbfs.bayern.de

Für die Anmeldung erforderliche Dokumente:

- Berufszulassung Hebamme / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in; ggfs. weitere vergleichbare förderfähige Berufsgruppen (s. Zulassungsvoraussetzungen)
- Nachweis über mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in der Berufs-Praxis
- Bestätigung der beruflichen Tätigkeit im KoKi – Netzwerk frühe Kindheit oder Nachweis über die Möglichkeit einer Hospitation im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen während des Zeitraums der Weiterbildung, mindestens jedoch für die Dauer von vier Monaten
- Ggfs. Nachweise über aufsuchende Tätigkeiten mit der Zielgruppe Säuglinge und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr

Veranstaltungsort:

Katholische Stiftungshochschule München
 Institut für Fort- und Weiterbildung
 Preysingstr. 95
 81667 München

Einzelne Blöcke können am Campus Benediktbeuern stattfinden. Hierüber informieren wir Sie bei der Infoveranstaltung.

Rückfragen:

if-fortbildung@ksh-m.de

Anmeldung zur Weiterbildung:

1. Anmeldung bis 06.02.2026 unter folgendem Link/QR Code:

[Anmeldung zur Weiterbildung](#)



2. Bitte senden Sie uns die erforderlichen Kursnachweise mit dem Betreff „Kursnummer 3131008 FamHeb / FGKiKP“ an folgende E-Mail-Adresse:
if-fortbildung@ksh-m.de

3. Nach Anmeldeschluss prüfen wir alle Anmeldungen. Sie erhalten bis 27.02.2026 Rückmeldung, ob Sie für die Weiterbildung zugelassen sind.